

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/6757 —

Begleitumstände der Reise des bayerischen Ministerpräsidenten nach Riad

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 12. Januar 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat der bayerische Ministerpräsident seine Reise zuvor mit der Bundesregierung abgestimmt?
Welche Ratschläge hat er von der Bundesregierung erbeten oder erhalten?

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer reisen aus eigenem Recht ins Ausland. Sie kündigen in der Regel dem AA die Auslandsreise an. Das AA ist – soweit dies von den Ministerpräsidenten gewünscht wird – bei der Vorbereitung und Durchführung der Reise behilflich. Dementsprechend wurde auch bei der Reise von Ministerpräsident Strauß nach Riad verfahren.

2. In welcher Eigenschaft hat Herr Max Strauß an der Reise seines Vaters teilgenommen? Ist er Inhaber eines Diplomatenpasses? Hat er einen solchen Paß bei dieser Gelegenheit benutzt?
7. Sind der Bundesregierung andere Fälle bekannt, in denen Söhne oder Töchter von Ministerpräsidenten ihre Väter auf dienstlichen Auslandsreisen als Firmenvertreter oder sonst aus kommerziellen Erwerbsgründen begleitet haben?
8. Sind der Bundesregierung andere Fälle bekannt, in denen Söhne oder Töchter von Ministerpräsidenten ihre Väter auf dienstlichen Auslandsreisen begleitet oder bei dieser Gelegenheit diplomatische Vertreter der Bundesrepublik Deutschland öffentlich gerügt haben?

9. Hat die Bundesregierung geeignete Vorkehrungen getroffen, um der Wiederholung solcher Entgleisungen des Herrn Max Strauß bei eventuellen weiteren Auslandsreisen in Begleitung seines Vaters vorzubeugen?

Inwieweit Familienmitglieder reisende Ministerpräsidenten begleiten – und ggf. in welcher Eigenschaft und mit welchen Aufgaben – entzieht sich der Kenntnis des Auswärtigen Amtes. Herr Max Strauß hat nach Mitteilung der bayerischen Staatsregierung aufgrund einer eigenständigen saudischen Einladung an der Reise teilgenommen. Er ist nicht Inhaber eines Diplomatenpasses.

3. Welchen Anlaß hatte der deutsche Botschafter in Riad, Herrn Max Strauß und Vertreter deutscher Rüstungsfirmen auf die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung hinzuweisen?

Anlaß der Erläuterungen des Botschafters war ein Gespräch deutscher Industrievertreter mit saudischen Interessenten, bei dem Botschafter Nowak auf Wunsch von Ministerpräsident Strauß zugegen war, nachdem die saudische Seite um Anwesenheit eines Vertreters der Bundesregierung gebeten hatte.

4. Wie hat Herr Max Strauß auf diese Hinweise reagiert?

Treffen Berichte zu, wonach Herr Max Strauß den Botschafter daraufhin in Anwesenheit zahlreicher Personen zurechtgewiesen hat? Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten des Herrn Max Strauß?

Herr Max Strauß hat den saudischen Gesprächspartnern mitgeteilt, die Darstellung der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung durch Botschafter Nowak stelle die Linie des Auswärtigen Amtes dar, würde vom bayerischen Ministerpräsidenten aber nicht gebilligt. Die bei der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse würden für die deutschen Kooperationsmöglichkeiten eine wesentlich erweiterte Grundlage schaffen.

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, das Verhalten von Herrn Max Strauß zu beurteilen.

5. Teilt die Bundesregierung die von Staatsminister Stoiber vor dem Plenum des Bayerischen Landtags am 10. Dezember 1986 geäußerte Ansicht, der deutsche Botschafter habe sich „danebenbenommen“, eine „sehr unglückliche Figur abgegeben“ und die saudi-arabischen Gesprächspartner von Herrn Max Strauß „zutiefst beleidigt“?
6. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die ihr gegenüber dem Botschafter obliegende Schutzpflicht zu erfüllen?

Nein, Botschafter Nowak ist bestätigt worden, daß er sich pflichtgemäß verhalten hat.

Er hat in dem Gespräch die restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung erläutert.